Stadt Leipzig

RB

Beschluss der 55. Ratsversammlung
Nr. RBIV-1538/09 vom 18.03.2009

DS-Nr. IV/4049

Eingereicht von

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Freiheits- und Einheitsdenkmal - Standortvorschläge und Verfahren

1. Die Ratsversammlung stimmt den drei zur Auswahl vorgeschlagenen Standorten für das Freiheits- und Einheitsdenkmal zu.

2. Die Ratsversammlung stimmt dem Verfahren zu.

Votum: einstimmig angenommen bei einigen Stimmenthaltungen

Stadt Leipzig
01.5/024/07.04

Begründung der Vorlage „Freiheits- und Einheitsdenkmal – Standortfindung“

1. Der politische Rahmen

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat mit ihrem Beschluss vom 9.7.2008 dem Wunsch an die Bundesregierung Ausdruck verliehen, darauf hinzuwirken, dass „der Stadt Leipzig ein Denkmal gesetzt wird, das ihren Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Europas angemessen würdigt.“

Die Bemühungen, die in dieser Richtung von Seiten des Oberbürgermeisters, der Parteien des Stadtrats, von Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie von zahlreichen Akteuren der Zivilgesellschaft entwickelt wurden, waren erfolgreich. Am 4. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag entschieden, neben der Errichtung eines nationalen Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und der Stadt Leipzig in Leipzig in angemessener Weise das Engagement der Leipziger Bürgerinnen und Bürger für die Friedliche Revolution zu würdigen.

Die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig stellt eine zentrale stadtpolitische Aufgabe dar, die für den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung höchste Priorität besitzt. Der folgende Vorschlag zur Schaffung eines eigenständigen Denkmals in Leipzig ist der erste Schritt zur Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 4. Dezember 2008.

1. 1. Nationale Bedeutung

Das nationale Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig ist ein „Geschenk“ an alle Leipzigerinnen und Leipziger: für ihre Zivilcourage, ihre Überwindung der Angst, ihre Gewaltlosigkeit. Das nationale Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig soll an diese Menschen und an die von ihnen gelebten politischen Tugenden erinnern. Sie haben die Friedliche Revolution Wirklichkeit werden lassen.

Leipzig war der Ausgangspunkt der Ereignisse. Hier demonstrierte im Herbst 1989, ausgehend von den seit 1982 in der Nikolaikirche stattfindenden Friedensgebeten, eine immer größere Zahl von Menschen für persönliche Freiheiten, für eine demokratische Staatsordnung und nach dem Fall der Berliner Mauer für die deutsche Einheit. Der entscheidende Tag für die Friedliche Revolution war der 9. Oktober 1989, als in Leipzig 70.000 Demonstranten mit dem Ruf „Wir sind das Volk!“ und „Keine Gewalt!“ um den Ring zogen und den öffentlichen Raum von den Machthabern zurückeroberten. Der 9. Oktober 1989 ist einer der bedeutendsten Tage der jüngeren deutschen Geschichte.

Menschen aus der ganzen DDR nahmen an den Friedensgebeten in der Nikolaikirche und den Montagsdemonstrationen teil. Diese waren zugleich Ausgangspunkt für Demonstrationen und Friedensgebete an vielen weiteren Orten des Landes. Das Leipziger Einheits- und Freiheitsdenkmal wird daher nicht nur Leipzig oder Sachsen repräsentieren. Es wird stellvertretend für alle Menschen in der DDR stehen, die sich während des Herbstes 1989 die Straßen eroberten und einer demokratischen Ordnung den Weg bahnten.

Leipzig gewinnt damit einen erinnerungspolitischen Ort von gesamtdeutscher Bedeutung, der repräsentativ an die Friedliche Revolution in der gesamten DDR erinnert.

1.2 Geschichtspolitische Bedeutung

Die Friedliche Revolution ist ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Tradition der Bundesrepublik Deutschland. Die Friedliche Revolution gehört als erster gelungener antidiktatorischer Aufstand zu den zentralen Ereignissen der deutschen Geschichte. Alle Deutschen können auf die Tatsache stolz sein, dass sich Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger ihre persönliche Würde und politische Selbstbestimmung selbst erkämpften.

Die Friedliche Revolution war ein Aufbruch von bürgerlicher Selbstbestimmung. Die Menschen gaben sich selbst das Gesetz ihres Handelns. Diese Selbstermächtigung ist der Begründungsakt jeder Demokratie. Keine Partei, keine Avantgarde haben dieses Ereignis bewirkt. Es waren der einfache Mann und die einfache Frau auf der Straße: ohne Anleitung, ohne Direktive, ohne geschichtsphilosophische Gewissheit.

Es war keine Revolution der großen Namen, der bekannten Gesichter. Es war ein Aufbruch der Namenlosen – gegen alle politische Wahrscheinlichkeit. Dieses politische Beispiel soll in die Zukunft des 21. Jahrhunderts wirken und mit dem nationalen Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig eine exemplarische Gestalt gewinnen.

Die Friedliche Revolution und die Wiedervereinigung gehören für das 20. Jahrhundert zu den großen Daten der deutschen Nationalgeschichte. Sie begründen eine politische Identität, die einer selbstbewussten Bundesrepublik im 21. Jahrhundert angemessen ist. Mit dem nationalen Freiheits- und Einheitsdenkmal wird Leipzig zu einem der wichtigsten erinnerungspolitischen Orte für die gesamtdeutsche Geschichte.

Die Friedliche Revolution in der DDR war Teil einer schnellen Abfolge von Revolutionen und Umbrüchen in den kommunistischen Staaten Osteuropas, an deren Ende der erfolgreiche europäische Einigungsprozess stand. Nicht wenige meinen: Was der Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 für die Französische Revolution - und damit für 200 Jahre Demokratiegeschichte -, ist der 9. Oktober 1989 für die Revolution in Osteuropa. Das nationale Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig wird auch diese gesamteuropäische und demokratiegeschichtliche Dimension repräsentieren.

2. Standortuntersuchungen

Das Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal besitzt eine gesamtdeutsche und europäische Dimension. Dieser Stellenwert muss sich auch im Standort des Denkmals widerspiegeln.

Ausgangspunkt der Überlegungen zu möglichen Standorten für das Freiheits- und Einheitsdenkmal ist der Promenadenring, der Ort der Demonstrationen, deren Bilder um die Welt gingen und für die Friedlichen Revolution in Leipzig stehen. Für den auszulobenden Künstlerwettbewerb soll einer dieser Standorte als verbindliche Vorgabe ausgewählt werden.

Leipzigs öffentlichen Räume haben seit der Friedlichen Revolution eine tiefgreifende Wandlung erfahren. Ganze Stadträume haben ihr Gesicht geändert und sind nur noch in Teilen mit den Orten von 1989 vergleichbar. Das trifft insbesondere auf den Augustusplatz zu, der sich sowohl in seiner Platzgestaltung wie auch an den baulichen Raumkanten sehr grundsätzlich veränderte. Diese Veränderungen sind ein Ausdruck der Dynamik und der Aufbauleistung der Stadt, deren Vorwärtsstreben immer Teil der eigenen Identität war.

Neben der Authentizität des jeweiligen Standorts zeichnet sich ein möglicher Standort auch dadurch aus, dass seine räumlichen und baulichen Rahmenbedingungen eine Einheit mit dem Denkmal und dessen künstlerischem Konzept bilden können.

Von Vertretern der Fraktionen des Stadtrats wurden in einer Sitzung des Ältestenrates nach Vortrag durch die Verwaltung die folgenden drei Standorte in die engere Wahl gezogenen:

1. Augustusplatz
2. Hauptbahnhofsvorplatz/Nördlicher Promenadenring
3. Wilhelm-Leuschner-Platz

2.1. Augustusplatz

Am 9. Oktober 1989 war die Überquerung des damaligen Karl-Marx-Platzes entscheidend für die anschließende Demonstration um den Leipziger Innenstadtring und für den friedlichen Ausgang des „Tages der Entscheidung“. Auf diesem Platz fanden die großen Kundgebungen des Winters 1989/90 statt. Der Augustusplatz ist damit einer der symbolträchtigsten Orte für Freiheit, Demokratie und Einheit für ganz Deutschland.

<u>Räumliche Bewertung</u>
Auf Grund der unmittelbaren historischen Authentizität stellt der Augustusplatz für die Standortuntersuchung einen ganz besonderen Ort dar. Er ist der Ort, der dem Denkmal nicht nur einen würdigen Rahmen verleihen kann, sondern auch hinsichtlich Fußgängerfrequenz, Aufenthaltscharakter und medialer Ausstrahlung bei Veranstaltungen eine Präsenz gibt, die seiner Bedeutung würdig ist. Die baulichen Rahmenbedingungen sind jedoch seit der Umgestaltung und Nutzung als Tiefgaragenstellplatz klar definiert und erlauben nur unter sehr hohen Kosten eine umfassende Änderung.

Mit der Umgestaltung der Jahre 1996-98 hat er seinen Charakter grundlegend geändert. Intention des Siegerentwurfes des Gestaltungswettbewerbs war es, den Aufenthaltscharakter des Platzes, seine Bespielbarkeit zu verbessern und ihm eine menschliche Dimension zurückzugeben. Das vermochte der Entwurf nur mit starken Eingriffen in die ursprüngliche Platzkonfiguration und einer sehr introvertierten Gestaltung zu erreichen. Die damit stark geänderte räumliche Wahrnehmung des Platzes und der umgebenden Architektur hat zu Kritik in Teilen der Bevölkerung geführt. Dennoch ist festzustellen, dass der Augustusplatz als Aufenthaltsort von den Bürgern angenommen und sehr intensiv und vielfältig genutzt wird.

Der Platz spielt eine unverzichtbare Rolle für Veranstaltungen des Marktamtes und ist die Hauptbühne für Promotionveranstaltungen in der Leipziger Innenstadt. Besonders diese Nutzung bedeutet, dass der Platz nur noch an wenigen Tagen im Jahr in seiner ursprünglichen Gestalt erfahren werden kann, was auch Auswirkungen auf die Wahrnehmbarkeit und das Erlebnis eines zukünftigen Denkmals Einfluss hat. Die Tiefgarage erfüllt eine wichtige Funktion im Konzept „Autoarme Innenstadt“ und stellt einen wesentlichen Standortvorteil für den Einzelhandelsstandort und die Kultureinrichtungen der Leipziger Innenstadt dar.

Kosten und Bindungen

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Universität hatte es bereits umfangreiche Untersuchungen gegeben, den Augustusplatz auf seiner Westseite umzugestalten und insbesondere die Tiefgarageneinfahrt vollständig zu verändern. Die PROVINZIAL als Eigentümer der Tiefgarage hat 2006 eine grobe Kostenschätzung (Rohbaukosten) dafür vorgelegt. Diese geht von Kosten von ca. 6,0 Mio EUR aus, die notwendig werden, um eine größtmögliche Freimachung des Platzes zu erreichen. Notwendig werden diese Kosten durch den kompletten Neubau der sicherheitsrelevanten Lüftungstechnik, die zurzeit in dem Riegel verborgen ist, der auch das Restaurant und den Kiosk beherbergt.

Der Umbau der acht gläsernen Notausgänge wurde 1999 auf insgesamt 1,1 Mio € geschätzt, da sowohl die bisher integrierte Platzbeleuchtung ersetzt werden muss, wie auch Aufwendungen für die Entwässerung und Abdichtung der Tiefgarage von ca. 70.000 EUR je Eingang notwendig sind.

Hinzu kämen Schadenersatzforderungen der Tiefgarage Leipzig GbR wegen entgangener Mieterträge und Entschädigungsforderungen der Mieter wegen vorzeitiger Beendigung der Mietverhältnisse. Ebenfalls zu betrachten ist das existierende Urheberrecht für die jetzige Gestaltung des Platzes. Bei wesentlichen Eingriffen in den Entwurf ist zwingend ein Einvernehmen mit den Inhabern des Urheberrechts herzustellen.

Sowohl für die Platzgestaltung des Augustusplatzes (1996-98) als auch für die Neugestaltung im Umfeld des City-Hochhauses erfolgte ein Fördermitteleinsatz aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz Leipzig-Innenstadt“; die Förderquote betrug 80 %. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betrugen ca. 1,3 Mio EUR d.h. der Förderanteil lag bei mehr als 1,0 Mio €.

Die Bindungsfrist der Fördermittel besagt, dass die Gemeinde vor Ablauf von 10 Jahren ab Ende des Bewilligungszeitraumes der Gesamtmaßnahme Innenstadt nicht anderweitig über geförderte Einzelmaßnahmen verfügen darf. Die Bindefrist für den Bewilligungszeitraum 1996-2000, in dem der Augustusplatz gefördert wurde, läuft erst 2011 ab. Eine genaue Prüfung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern findet zurzeit statt.

Zusammenfassung

Der Augustusplatz unterliegt aufgrund seiner Funktion und Lage im Stadtgefüge besonderen Rahmenbedingungen, die einen starken Einfluss auf die Gestaltung des Denkmals haben. Die grundsätzlich vorstellbare konzeptionelle Neugestaltung des Platzes zieht jedoch erhebliche Kosten nach sich.

Eingriffe in die Oberflächengestaltung, in die Pergolen und eine transparentere bzw. räumlich weniger stark wirkende Gestaltung der Notausgänge sind unter Beachtung der Deckenlasten und Zufahrten mit deutlich geringeren Kosten verbunden.

Für die künstlerische Gestaltung des Denkmals wäre deshalb eine intensive Auseinandersetzung mit den baulichen, funktionalen und rechtlichen Rahmenbedingungen unter Beachtung der Kostenfolgen notwendig.

Das zukünftige Freiheits- und Einheitsdenkmal sollte weder zu Lasten der Aufenthaltsqualität noch der vorhanden multifunktionalen Nutzung des Platzes gehen. Aktuelle Beispiele wie das Denkmal für die Bücherverbrennung auf dem Bebelplatz in Berlin oder das Goerdelerdenkmal am Neuen Rathaus zeigen, dass eine kräftige und künstlerisch hochwertige Auseinandersetzung selbst in sensiblen Denkmalensembles möglich ist.

2.2. Hauptbahnhofvorplatz/Nördlicher Promenadenring

Am Hauptbahnhof trafen Demonstranten auf die Absperrketten aus jungen Volkspolizisten. Es war Ausdruck der Friedlichen Revolution, dass diese Konfrontation gewaltfrei blieb. Am 09.Oktober ’89 standen die Einheiten der Kampftruppen im Grün des Promenadenrings vor dem Hauptbahnhof bereit. Doch statt mit Gewalt gegen die Bevölkerung vorzugehen, kam es zum Dialog mit den Demonstranten.

Räumliche Bewertung
Der Platzraum vor dem Hauptbahnhof gehört zu den am höchsten frequentierten öffentlichen Räumen Leipzigs. Hier ist der Knotenpunkt des Leipziger ÖPNV mit dem Regional- und Fernverkehr und der zentrale Hauptzugang zur Innenstadt. Für das zukünftige Denkmal bietet dieser Ort in Folge seiner Lage und Funktion die größte öffentliche Wirkung, die bewusst oder zufällig durch die hohe Passantenfrequenz und die Nähe zur Tourismusinformation entsteht.

Auch im Bereich des Willy-Brandt-Platzes und des nördlichen Abschnitts der denkmalgeschützten Promenadenanlage hat es in den letzten beiden Jahrzehnten umfassende Neugestaltungen und Sanierungen mit Mitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gegeben. Der vorhandene bauliche Rahmen schränkt sich aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Bindungen damit deutlich ein. Einzig der Abschnitt des Promenadengrüns zwischen dem Hallischen Tor und der verlängerten Nikolaistraße steht für eine Neugestaltung nach Fertigstellung des Citytunnels zur Verfügung. Dieser Ort bietet einen Freiraum für das Denkmal. Die Freiflächengestaltung kann sich im Rahmen der denkmalpflegerischen Zielstellung dem künstlerischen Konzept anpassen.

Kosten und Bindungen
Die Grünanlage in direkter Korrespondenz zum Hauptbahnhof erinnert mit dem Müllerdenkmal an den Bürgermeister, dessen großer Verdienst der 1777 begonnene Bau der Promenadenanlage ist, die für die deutsche Gartenbaukunst beispielgebend war. Sie wurde gemäß denkmalpflegerischer Zielstellung im Jahre 2000 erneuert. Die Baukosten beliefen sich auf 0,75 Mio EUR, wobei 50% durch den privaten Investor der Ritterpassagen getragen wurde. Die verbleibende Summe wurde mit Mitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert. Auch hier sind Bindefristen

des Fördermittelgebers zu beachten. Ebenso ist der Schutzstatus als überragendes Kulturdenkmal zu betrachten. Das bereits 1819 von Leipziger Bürgern für Bürgermeister Müller errichtete monumentale Denkmal dominiert diesen Raum. Dessen Umsetzung wäre bei der Wahl dieses Standortes für das Freiheits- und Einheitsdenkmal erforderlich und würde unter dem Genehmigungsvorbehalt der höheren Denkmalschutzbehörde stehen.

Der westliche Bereich der Anlage zwischen verlängerter Nikolaistraße und dem Hallischen Tor bedarf nach Fertigstellung des Citytunnels einer umfassenden Neugestaltung. Die Bindungen durch die Anforderungen des Denkmalschutzes sind hier deutlich geringer, da ein Großteil der Fläche vorher versiegelt war und sie erst als Straßenbahndepot und später als Parkplatz genutzt wurde. Eine Verbindung zwischen Aufwendungen für die Einordnung des Denkmals und der Neugestaltung könnte Kostenvorteile für beide Maßnahmen bedeuten.

Zusammenfassung
Der Ort ist mit den Ereignissen des Herbstes ’89 verbunden, hat jedoch eine deutlich geringere Prominenz als der Augustusplatz. Der gesamte Bereich ist durch seine Funktion als Stadteingang und Transitraum sehr geprägt. Eingriffe in das Kulturdenkmal der Mülleranlage stellen hohe Anforderungen an die Einbindung des Freiheits- und Einheits-Denkmals. Neben Anforderungen an die Gartendenkmalpflege ist an dem Ort mit dem zukünftigen Eingang zum City-Tunnel und dem Mobilitätscenter der LVB bereits ein baulicher Rahmen vorhanden, der für eine Einordnung des Denkmals rahmensetzend ist. Einzig der räumlich sehr begrenzte Teil des Promenadengrüns zwischen dem Hallischen Tor und der Nikolaistraße steht für eine Einordnung uneingeschränkt zur Verfügung und bietet ein großes Maß an Freiräumen für die zukünftige Gestaltung des Denkmals.

2.3. Wilhelm-Leuschner-Platz

Der Wilhelm-Leuschner-Platz war 1989 als gestaltete Platzfläche nicht existent und spielte als Ort für die Demonstrationen deshalb auch keine Rolle. Er befindet sich jedoch direkt am Promenadenring, dem Ort der Demonstrationen. Diese wurden auch dadurch berühmt, dass die Leipziger jeden Montag ein Stück weiter demonstrierten und es am 09. Oktober ’89 schafften, den Ring am Leuschnerplatz zu schließen.

Räumliche Bewertung
Der ehemalige Königsplatz stellt nach wie vor eine Kriegsbrache dar und wurde am 01.08.1945 nach dem sozialdemokratischen Politiker Wilhelm Leuschner umbenannt, der aufgrund seiner Verbindung zum Widerstand des 20. Juli 1944 hingerichtet wurde. Er bietet jedoch die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der notwendigen Neugestaltung einen Ort zu schaffen, dessen Gestaltung eng mit dem Denkmalsentwurf korrespondieren kann. Aufgrund seiner Lage und Größe ist er in der Lage, dem Denkmal eine großzügige und prominente Einordnung zu gestatten.

Die bisherigen Planungen gehen von der Wiederherstellung der ovalen Grundform des ehemaligen Königplatzes aus, der als öffentlicher Raum die Innenstadt mit der Südvorstadt verbindet und die Anbindung an das Stadtzentrum deutlich verbessert. Mit dem Bau der City-Tunnel-Station Wilhelm-Leuschner-Platz und der bereits umge-

setzten ebenerdigen Ringquerung erhält dieser Stadtraum eine völlig neue Bedeutung als Frequenzbringer für die Innenstadt und wird seine jetzige Randlage verlieren. Eine Bewirtschaftung durch das Marktamt ist zurzeit noch nicht vorgesehen, so dass eine Interessenskollision zwischen Marktnutzung und Erfahrbarkeit des Denkmals nicht besteht.

Kosten und Bindungen
Der Wilhelm-Leuschner-Platz stellt zukünftig einen der wichtigsten Verknüpfungspunkte zwischen dem Nah- und Regionalverkehr dar und ist bereits heute der zweitgrößte Umsteigeknoten der LVB. Die Neugestaltung ist zurzeit mit dem Realisierungshorizont 2012 /2013 vorgesehen und Teil der bereits im 1. Bauabschnitt umgesetzten Gesamtmaßnahme „Südlicher Promenadenring". Eine Förderung der Maßnahme war bisher, da außerhalb des aktuellen Fördergebietes „Innenstadt", durch den Zweckverband Nahverkehr Leipzig (ZVNL) vorgesehen und bereits für die Jahre 2008/09 eingeplant gewesen. Aufgrund der Verzögerungen beim Citytunnel und der degressiven Fördermittelkulisse ist jedoch die Förderung durch den ZVNL in der ursprünglichen Höhe fraglich. Eine Verbindung mit dem Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals und dessen Umfeldeinbindung könnte die Finanzierung der Neugestaltung sichern und durch eine zeitgleiche Umsetzung deutliche Kostenvorteile erzeugen.

Der öffentliche Raum des Platzes kann parallel zu einer zukünftigen Bebauung des angrenzenden Areals hergestellt werden. Aufgrund der teilweisen Unterbauung mit der CTL-Station ist die unterirdische Baufreiheit im nördlichen Bereich jedoch eingeschränkt.

Zusammenfassung
Der Wilhelm-Leuschner-Platz kann infolge seiner Dimension, hohen Frequenz und stadträumlich prominenten Lage einen würdigen Ort für ein nationales Denkmal darstellen. Dabei bietet er im Rahmen seiner durch die umliegenden Straßen vorgezeichneten Grundform dem Künstler ein größtmögliches Maß an Freiheit. Das künstlerische Konzept des Denkmals kann mit der Platzgestaltung problemlos in Verbindung treten. Es können deutliche Kostenvorteile bei der Umfeldeinbindung des Denkmals entstehen, wenn die Platzgestaltung zeitgleich vorgenommen wird.

3. Bürgerforum und Bürgerbeteiligung

Zur Frage des Standortes wird von Seiten der Stadt Leipzig ein Beteiligungsverfahren für die Leipziger Bürgerschaft durchgeführt. Es ist vorgesehen, im April/Mai dieses Jahres ein Bürgerforum mit Experten auf dem Gebiet der Geschichts– und Kulturwissenschaften, Vertretern des Bundes und der Initiative Herbst '89 durchzuführen, das zum einen über die Intentionen des Denkmals und über zeitgemäße Ansätze von Erinnerungskultur informiert und zum anderen Raum für Fragen und Diskussion mit den Bürgern eröffnet.

Im Anschluss wird eine 14tägige Ausstellung im Neuen Rathaus über das Denkmal informieren und die vorgeschlagen Standorte im Einzelnen porträtieren. Zusätzlich werden auf der Homepage der Stadt Leipzig die Informationen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Über Email wie auch direkt in der Ausstellung können Anregungen, Hinweise und Meinungen der interessierten Bürger abgegeben werden.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden ausgewertet und in eine zweite Vorlage einfließen, mit der die gewählten Vertreter der Leipziger Bürgerschaft, der Stadtrat, eine Entscheidung über den Standort fällen wird. Von allen im Stadtrat vertretenen Parteien sollte ein von großer Mehrheit getragener Beschluss angestrebt werden, der noch vor der Sommerpause erfolgen soll.

Das Dezernat VI wird in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und dem Dezernat Kultur die Bürgerbeteiligung und das Bürgerforum durchführen. Für die Erstellung der Ausstellung, den Aufbau der Internetseite auf leipzig.de und die Aufbereitung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung müssen Aufträge erteilt werden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 20.000 Euro müssen dem Stadtplanungsamt zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlage: Übersichtsplan

Standortvorschläge Freiheits- und Einheitsdenkmal

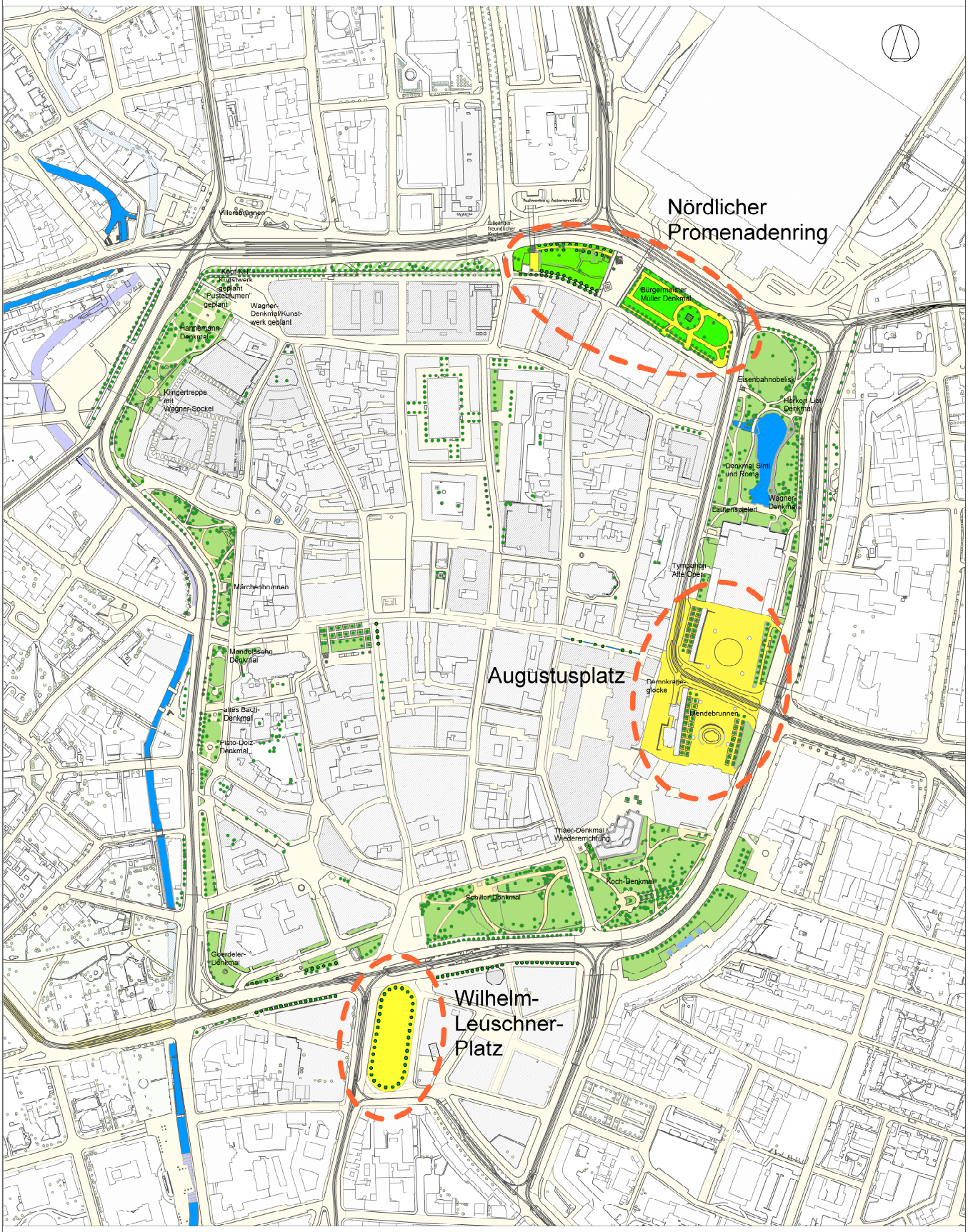

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt

Standortvarianten Freiheits- und Einheitsdenkmal	Maßstab: 1:5000
	Datum: 03.03.2009
	Verfasser: Loebner 61.21